

PROTOKOLL

**über die 661. Sitzung des Akademischen Senats (Ferienausschuss) der Technischen Universität Berlin
am Mittwoch, dem 05.03.2008**

Präsidium:

Präsident Herr Kutzler
Vizepräsident Herr Steinbach
Kanzlerin Frau Gutheil ztw.

Gäste zum TOP

16: Herr Krüger

Mitglieder:

Prof: Herr Thorbeck
Herr Abel

Herr Behrendt
Herr Möhring
Herr Lauster
Herr Pepper

aM: Herr Henkel i.V. ztw.
Frau Hain i.V. ztw.
Frau Teichmann

St: Herr Brehme
Frau Saupe

sM: Frau Reiner
Herr Oeverdieck i.V.

Beratende Mitglieder:

SK:
LSK: Herr Schröder
AStA: Herr Petsch ztw.
PersR: Frau Boundedjar
TutPersRat Herr Pöthe ztw.
ZFA: Frau Degethoff de Campos

Verwaltung: Herr Kathöfer, Herr Landwehr, Herr Thurian, Frau Schubert, Herr Henrici, Frau Hutfilter, Frau , Frau Ehls, Frau Köller, Frau Eickmeyer, Frau Hölz-Jähnichen, Frau Zerges, Frau Terp

Geschäftsstelle: Frau Röthig, Frau Meiner, Herr Weberling

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

| TOP | Beratungsgegenstand | Seite |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 | Genehmigung der Tagesordnung | 1 |
| 2 | Aktuelle Fragestunde | 2-2 |
| 3 a) | Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS | 4 |
| b) | Sonstige Berichte des Präsidenten | 4 |
| 4 | Protokollgenehmigung | 4 |
| 5 | en bloc-Abstimmung | 4 |
| 6 | Bewertungssystem für die besonderen Leistungsbezüge an der Technischen Universität Berlin | 6 |
| 7 | Festlegung der Vorlesungszeiten für das: <ul style="list-style-type: none"> • Wintersemester 2009/2010 • Sommersemester 2010 | 5 |
| 8 | Einrichtung des Sonderforschungsbereichs (Sfb) 809 „Nachhaltige industrielle Wertschöpfungsnetze“ an der Fakultät V | vertagt |
| 9 | Benennung von Mitgliedern für die hochschulübergreifende Kommission zur Vergabe von Promotionsstipendien (NaFöG) | 5 |
| 10 | Wahl von Mitgliedern sowie Stellvertreterinnen und Stellvertretern für den Beirat der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) der TUB | 5 |
| 11 | Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3, zunächst mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Optische Technologien“ in der Fakultät II | |

| | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 12 | Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3, zunächst mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Angewandte Analysis und Algebra“ in der Fakultät II | 7 |
| 13 | Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3, zur Besetzung nach BesGr. W 2, zunächst mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Computersimulation und Theorie komplexer Fluide“ in der Fakultät II | 7 |
| 14 | Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 (zur Besetzung nach Bes.Gr. W 2) für das Fachgebiet „Stochastik mit Schwerpunkt stochastischer Prozesse und ihre Anwendungen“ in der Fakultät II | 7-8 |
| 15 | Zuweisung einer Stelle Heisenberg-Professur, BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Numerische Mathematik, (Numerische Lineare Algebra)“ in der Fakultät II | 8 |
| 16 | Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Qualitätswissenschaft“ in der Fakultät V | 8 |
| 17 | Einrichtung und Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 mit Erstattungszusatz sowie Abschluss der Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Forschungsverbund Berlin e.V. für das Fachgebiet „Applied Freshwater Science“ in der Fakultät VI | 5-6 |
| 18 | Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Astrophysik, insbesondere Kosmischer Materiekreislauf“ in der Fakultät II (nicht öffentlich) | 6 |
| 19 | Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Biologische Chemie“ in der Fakultät II im Rahmen eines Tenure-Track-Verfahrens (nicht öffentlich) | 8 |

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Top 8 wird vertagt.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Fragestunde

Frau Reiner fragt nach verschiedenen Gerüchten an der TU Berlin. Es soll Probleme mit der Verlängerung des Vertrages des Präsidenten und Ermittlungen des Rechnungshofes geben. Sie hätte gern gewusst, ob an den Problemen etwas dran ist bzw. was der Präsident zu tun gedenkt, dies aufzuklären.

Der Präsident antwortet, dass ein Bericht des Rechnungshofs von Anfang Januar existiere, der innerhalb von 8 Tagen abschließend beantwortet wurde und er ein Gespräch mit dem zuständigen Vizepräsidenten des Rechnungshofs zur Klärung des Sachverhaltes geführt habe. Der Präsident habe aber keine weiteren substantiellen justiziablen Dokumente in die Hand bekommen. Er habe Maßnahmen ergriffen, etwas Konkretes in die Hand zu bekommen und nicht mehr mit Gerüchten leben zu müssen. Das sei alles, was er im Augenblick dazu sagen könne. Frau Reiner fragt noch mal wegen der Verlängerung nach.

Der Präsident erwidert, dass die Vertragsverlängerung bis zum 31.03.2008 geschehen sein müsse und noch 25 Tage Zeit seien.

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

- a) Anfrage von Herrn Röger vom 31.05.2006
 betr.: Rüstungsforschung
 (*Anlage 1*)

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

- a) Anfrage von Herrn Cassiers vom 05.03.2008
 betr.: BH-Gebäude

TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS

| | | |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| AS 13/652-30.05.07 | Promotionsordnung für die Technische Universität | von SenBWF bestätigt am 07.02.2008 |
| AS 18/655-12.09.07 | Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge der Fakultät IV <ul style="list-style-type: none"> •Elektrotechnik •Informatik •Technische Informatik •Automotive Systems | von SenBWF bestätigt am 12.02.2008 – befristet bis zum 30.09.2009 |

TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums

1. Der Präsident gibt bekannt, dass das im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Deutschen Bahn eingerichtete An-Institut „DB Logistics Laboratory“ in „DB Schenker Lab“ umbenannt wurde.
2. Der Präsident teilt mit, dass Frau Röthig die Vertretung von K 3 für Frau Taeger für deren Zeit im Mutterschutz und anschließende Elternzeit übernimmt.
3. VP 1 berichtet über die von der HU und FU angestrebte Verschiebung der Semesterzeiten. Die Berliner Universitäten sind sich einig, dass nur eine bundesweite einheitliche Verschiebung der Semesterzeiten sinnvoll ist. Da eine solche Verschiebung auch Auswirkungen auf z. B. Bewerbungszeiten für Ausbildungsberufe, Wehrdienstzeiten, Abiturabschlusszeiten usw. hat, muss sich die Kultusministerkonferenz dieses Themas annehmen. Eine eventuelle Neuregelung ist nicht vor 2011 zu erwarten.

TOP 4 Protokollgenehmigung

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die
 659. Sitzung am 16.01.2008
 660. Sitzung am 06.02.2008
 ohne Änderung.

TOP 5 en bloc-Abstimmung

Die Tagesordnungspunkte 7, 9, 10, 17, 18 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

**TOP 7 Festlegung der Vorlesungszeiten für das:
Wintersemester 2009/2010
Sommersemester 2010**

VL AS 1/661

ASt.: P

Beschluss AS 1/661-05.03.2008

einstimmig

Die Vorlesungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Wintersemester 2009/2010:

Vorlesungsfrei:

Sommersemester 2010:

Vorlesungsfrei:

Montag, 12. Oktober 2009 - Samstag, 13. Februar 2010

Montag, 21. Dezember 2009 - Samstag, 02. Januar 2010

Montag, 12. April 2010 - Samstag, 17. Juli 2010

Die gesetzlichen Feiertage während dieser Zeit.

TOP 9 Benennung von Mitgliedern für die hochschulübergreifende Kommission zur Vergabe von Promotionsstipendien (NaFöG)

VL AS 2/661

ASt.: P

Beschluss AS 2/661-05.03.2008

einstimmig

Der Akademische Senat schlägt für die Amtszeit vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2010 in der hochschulübergreifenden Kommission zur Vergabe von Promotionsstipendien (NaFöG) folgende Mitglieder vor:

Herrn Prof. Dr. Mario Dähne
Fak. II, Inst. für Festkörperphysik

Herr Prof. Dr. Walter Sendlmeier
Fak. I, Inst. f. Sprache und Kommunikation

TOP 10 Wahl von Mitgliedern sowie Stellvertreterinnen und Stellvertretern für den Beirat der Zentraleinrichtung Moderne Sprachen (ZEMS) der TUB

VL AS 3/661

ASt.: P

Beschluss AS 3/661-05.03.2008

einstimmig

Der Akademische Senat wählt auf Vorschlag des Präsidenten unter Berücksichtigung der Empfehlung der Statusgruppen, Benutzer/innen und Lehrbeauftragten und des Leiters der ZEMS als Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Amtsperiode 01.04.2008-31.03.2010 in den Beirat der ZEMS:

| <u>Mitglieder</u> | <u>Stellvertreter/innen</u> | |
|---------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| Frau Fengler | N. N. | (Benutzer/innen) |
| Frau Knaut-Torel | Frau Gonzalez de Caldas | (wiss. Mitarbeiter/innen) |
| Frau Schnitker | N. N. | (Lehrbeauftragte) |
| Frau Kondritz | Frau Seebode | (stud. Hilfskräfte) |
| Frau Neubert | Herr Borowski | (sonst. Mitarbeiter/innen) |
| Herr Prof. Grohmann | Herr Prof. Ziegler | (Vertreter/innen der Fakultäten) |

TOP 17 Einrichtung und Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 mit Erstattungszusatz sowie Abschluss der Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Forschungsverbund Berlin e.V. für das Fachgebiet „Applied Freshwater Science“ in der Fakultät VI

VL AS 10/661

ASt.: P, K

Beschluss AS 4/661-05.03.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Ökologie in der Fakultät VI eine W 3 -Stelle mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Applied Freshwater Science“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung sowie den Abschluss der Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Forschungsverbund Berlin e.V. vor.

TOP 18 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Astrophysik, insbesondere Kosmischer Materiekreislauf“ in der Fakultät II (nicht öffentlich)

VL AS 11/661

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 5/661-05.03.2008

Vgl. vertraulichen Teil.

TOP 6 a Bewertungssystem für die besonderen Leistungsbezüge an der Technischen Universität Berlin

VL AS 6/660

Der Tagesordnungspunkt soll in zwei Teilen behandelt werden, als erstes die Diskussion und Verabschiedung des „Bewertungssystem für die besonderen Leistungsbezüge an der Technischen Universität Berlin“ und zweitens sollen Anregungen und Empfehlungen an den LinF-Beirat über die Harmonisierung der drei Modelle (Verteilung des wissenschaftlichen Personal nach LinF, Verteilung der konsumtiven Mittel nach LinF und Leistungsbewertung zur W-Besoldung nach LinF) diskutiert werden.

ASt.: P

Beschluss AS 6/661-05.03.2008

einstimmig

Der Akademische Senat kommt nach Diskussion überein, bei der Bewertung von Lehrleistungen die Punktzahl für die Prüfungsäquivalente Studienleistung auf 0,5 anzuheben.

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin beschließt das vom LinF-Beirat empfohlene „Bewertungssystem für die besonderen Leistungsbezüge an der Technischen Universität Berlin“ (**Anlage 2**).

TOP 6 b Anregungen und Empfehlungen an den LinF-Beirat

Der Akademische Senat diskutiert das weitere Vorgehen bezüglich der drei oben genannten Modelle zur Leistungsverteilung. Es wird angeregt, die Zusammensetzung des LinF-Beirates zu überdenken.

TOP 11 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3, zunächst mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Optische Technologien“ in der Fakultät II

VL AS 4/661

Herr Möhring, Herr Oeverdieck und VP 1 erläutern mit einer Power Point Präsentation die Zuweisungsanträge der Fakultät II. Herr Abel bittet, dass der Finanzierungsplan der Fakultät II bezüglich der Stellenanträge Bestandteil des Protokolls wird (siehe **Anlage 3**).

ASt.: P, K

Beschluss AS 7/661-05.03.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Optik und Atomare Physik in der Fakultät II eine W3-Stelle für das Fachgebiet „Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Optische Technologien“ – zunächst mit Erstattungszusatz - zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung der Stelle vor. Es handelt sich langfristig um die Zuweisung der Stelle für das jetzige Fachgebiet von Prof. Eichler. Die Professur soll zunächst aus dem Masterplan des Berliner Senats finanziert werden.

Die Zuweisung dieser Professur stellt kein Präjudiz in Bezug auf künftig anstehende Struktur- und Entwicklungsplanungen dar. Die Fakultät II wird einen eventuell entstehenden Finanzierungsbedarf, der bis zum Freiwerden der genannten Strukturplan-Professur auftreten könnte, aus eigenem Budget decken.

TOP 12 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3, zunächst mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Angewandte Analysis und Algebra“ in der Fakultät II

VL AS 5/661

ASt.: P, K

Beschluss AS 8/661-05.03.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Mathematik in der Fakultät II eine W3-Stelle für das Fachgebiet „Angewandte Analysis und Algebra“ – zunächst mit Erstattungszusatz - zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung der Stelle vor. Es handelt sich langfristig um die Zuweisung der Stelle für das jetzige Fachgebiet von Prof. Yserentant. Die Professur soll zunächst aus dem Sofia-Kovalevskaja-Programm, ggf. dem „Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ und von der Fakultät II finanziert werden. Die Zuweisung dieser Professur stellt kein Präjudiz in Bezug auf künftig anstehende Struktur- und Entwicklungsplanungen dar. Die Fakultät II wird einen eventuell entstehenden Finanzierungsbedarf, der bis zum Freiwerden der genannten Strukturplan-Professur auftreten könnte, aus eigenem Budget decken.

TOP 13 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3, zur Besetzung nach BesGr. W 2, zunächst mit Erstattungszusatz für das Fachgebiet „Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Computersimulation und Theorie komplexer Fluide“ in der Fakultät II

VL AS 6/661

ASt.: P, K

Beschluss AS 9/661-05.03.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Theoretische Physik in der Fakultät II eine W3-Stelle (zur Besetzung nach Bes.Gr. W 2) für das Fachgebiet „Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Computersimulation und Theorie komplexer Fluide“ – zunächst mit Erstattungszusatz - zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung der Stelle vor. Es handelt sich langfristig um die Zuweisung der Stelle für das jetzige Fachgebiet von Prof. Engel. Die Professur soll zunächst aus dem Masterplan des Berliner Senats sowie von der Fakultät II finanziert werden.

Die Zuweisung dieser Professur stellt kein Präjudiz in Bezug auf künftig anstehende Struktur- und Entwicklungsplanungen dar. Die Fakultät II wird einen eventuell entstehenden Finanzierungsbedarf, der bis zum Freiwerden der genannten Strukturplan-Professur auftreten könnte, aus eigenem Budget decken.

TOP 14 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 (zur Besetzung nach Bes.Gr. W 2) für das Fachgebiet „Stochastik mit Schwerpunkt stochastischer Prozesse und ihre Anwendungen“ in der Fakultät II

VL AS 7/661

ASt.: P, K

Beschluss AS 10/661-05.03.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Mathematik in der Fakultät II eine W3-Stelle (zur Besetzung nach Bes.Gr. W 2) für das Fachgebiet „Stochastik mit Schwerpunkt stochastischer Prozesse und ihre Anwendungen“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor. Es handelt sich langfristig um die Zuweisung der Stelle für das jetzige Fachgebiet von Prof. Tröltzsch.

Die Zuweisung dieser Professur stellt kein Präjudiz in Bezug auf künftig anstehende Struktur- und Entwicklungsplanungen dar. Die Fakultät II wird einen eventuell entstehenden Finanzierungsbedarf, der bis zum Freiwerden der genannten Strukturplan-Professur auftreten könnte, aus eigenem Budget decken.

TOP 15 Zuweisung einer Stelle Heisenberg-Professur, BesGr. W 2 für das Fachgebiet „Numerische Mathematik, (Numerische Lineare Algebra)“ in der Fakultät II

VL AS 8/661

ASt.: P, K

Beschluss AS 11/661-05.03.2008

einstimmig

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Mathematik in der Fakultät II eine Heisenberg-Professur der Besoldungsgruppe W 2 für das Fachgebiet „Numerische Mathematik (Numerische Lineare Algebra)“ zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor. Es handelt sich langfristig um die Zuweisung der Stelle für das jetzige Fachgebiet von Prof. Mehrmann.

Die Zuweisung dieser Professur stellt kein Präjudiz in Bezug auf künftig anstehende Struktur- und Entwicklungsplanungen dar. Die Fakultät II wird einen eventuell entstehenden Finanzierungsbedarf, der bis zum Freiwerden der genannten Strukturplan-Professur auftreten könnte, aus eigenem Budget decken.

TOP 16 Zuweisung einer Stelle Universitätsprofessor/in, BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Qualitätswissenschaft“ in der Fakultät V

VL AS 9/661

Herr Krüger beantwortet Fragen des Akademischen Senats. Der Akademische Senat äußert seine Kritik an der Qualität des Antrages der Fakultät V. Das Präsidium zieht daraufhin den Antrag zurück.

Die Fakultät wird gebeten, gemeinsam mit dem Präsidium und unter Einbeziehung externer Kompetenz einen neuen Antrag zu erarbeiten

TOP 19 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Biologische Chemie“ in der Fakultät II im Rahmen eines Tenure-Track-Verfahrens (nicht öffentlich)

VL AS 12/661

ASt.: P, VP 1

Beschluss AS 12/661-05.03.2008

Vgl. vertraulichen Teil.

Protokoll:
Ute Meiner

Vorsitzender:
Prof. Kurt Kutzler

Anlage 2

Rechenmodell W-Besoldung: Aktueller Stand

1. Für das Rechenmodell der W-Besoldung werden die Leistungen des gesamten Fachgebietes eines Hochschullehrers herangezogen. Betrachtet werden nur vollständige Kalenderjahre.
2. Es werden feste Punkte je Leistungsparameter vergeben. Für die einzelnen Parameter können Obergrenzen hinsichtlich der Anerkennung gesetzt werden. Eine Differenzierung nach Fächergruppen erfolgt nicht.
3. Für die W-Besoldung sind folgende Leistungsparameter relevant:

Lehre

- * Prüfungen
- * Abschlussarbeiten

- * Übererfüllung der Regellehrverpflichtung ⁽¹⁾
- * Evaluierung der Lehrveranstaltungen ⁽¹⁾
- * Didaktische Weiterbildung ⁽¹⁾

- * Prüfungen/Erwartungswert Prüfungen ⁽¹⁾
- * Abschlussarbeiten/Erwartungswert Abschlussarbeiten ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Diese Lehrparameter können erst bei valider Datenlage in das Rechenmodell integriert werden.

Das Erbringen von Serviceleistungen wird bei den Parametern Prüfungen und Übererfüllung der Regellehrverpflichtung berücksichtigt.

Die Gewichtung der Lehrparameter ist als Anlage 1 beigefügt.

Forschung

- * Drittmittel
- * Ehrungen, Preise
- * Publikationen, Herausgeberschaften
- * Tagungs-/Konferenzaktivitäten
- * Gutachtertätigkeiten

- * Promotionen, Habilitationen

- * AvH-Stipendiaten
- * Internationale Zusammenarbeit

- * Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Gewichtung der Forschungsparameter ist als Anlage 2 beigefügt.

4. Lehre und Forschung fließen zu jeweils 50 Prozent in das Rechenmodell der W-Besoldung ein.
5. Die Lehr- und Forschungsleistungen der Fachgebiete werden über die Fachgebietsgröße normiert. Grundlage hierfür sind die Vollkosten aus HIS-COB. Es gibt einen Dämpfungsfaktor von 50 %.

6. Neben Lehr- und Forschungsleistungen werden auch Sondertatbestände honoriert. Es gibt einen Katalog von relevanten Sonderleistungen. Änderungen und Ergänzungen werden durch das Präsidium verabschiedet.

Der Katalog der Sondertatbestände ist als Anlage 3 beigelegt.

7. Stufen der W-Besoldung:

Stufe 1 wird erreicht bei einer Punktesumme bis < 100.
 Stufe 2 wird erreicht bei einer Punktesumme von 100 bis < 200.
 Stufe 3 wird erreicht bei einer Punktesumme von 200 bis < 300.
 Stufe 4 wird erreicht bei einer Punktesumme von 300 bis < 400.
 Stufe 5 wird erreicht bei einer Punktesumme ab 400.

Stufe 5 kann nur erreicht werden, wenn sowohl die Lehrleistungen als auch die Forschungsleistungen mindestens in Stufe 3 liegen.

8. Durch das Wahrnehmen von Ämtern (P, VP, Dekan, ständiger Kommissionsvorsitz) bedingte Leistungsnachteile werden durch das Einfrieren der Leistungspunkte (für die Dauer der Amtszeit + 3 Jahre) kompensiert.
9. Eine Evaluation des Rechenmodells der W-Besoldung erfolgt nach 3 Jahren. Bis dahin sollen Gleichstellungsparameter in das Modell eingearbeitet sein.

Bewertung von Lehrleistungen

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Abschlussarbeiten 1. Gutachten | 4 Punkte |
| Abschlussarbeiten 2. Gutachten | 2 Punkte |
| Prüfungen Hauptdiplom / Staatsexamen / Master mündlich | 1 Punkt |
| Prüfungen Hauptdiplom / Staatsexamen / Master schriftlich | 0,5 Punkte |
| Prüfungen Hauptstudium Magister Hauptfach | 0,5 Punkte |
| Prüfungen Hauptstudium Magister Nebenfach / Hauptstudium Magister andere Fakultät | 0,25 Punkte |
| Prüfungsäquivalente Studienleistungen | 0,5 Punkte |
| Prüfungen Vordiplom / Zwischenprüfungen Lehramt / Bachelor mündlich | 1 Punkt |
| Prüfungen Vordiplom / Zwischenprüfungen Lehramt / | |

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Bachelor schriftlich | 0,1 Punkte |
| Prüfungen Grundstudium Magister Hauptfach | 0,1 Punkte |
| Prüfungen Grundstudium Magister Nebenfach / Grundstudium Magister andere Fakultät | 0,05 Punkte |

Übererfüllung der Regellehrverpflichtung ⁽¹⁾
 Evaluierung der Lehrveranstaltungen ⁽¹⁾
 Didaktische Weiterbildung ⁽¹⁾

Prüfungen/Erwartungswert Prüfungen ⁽¹⁾
 Abschlussarbeiten/Erwartungswert Abschlussarbeiten ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Diese Lehrparameter können erst bei valider Datenlage in das Rechenmodell integriert werden.

Bewertung von Forschungsleistungen

| | |
|----------------------------|----------------------------|
| Drittmittel | 0,4 Punkte (je 1.000 Euro) |
| Bücher | 16 Punkte |
| Zeitschriftenbeiträge | 8 Punkte |
| Beiträge in Sammelbänden | 2 Punkte |
| Tagungen | 2 Punkte |
| AvH-Stipendiaten | 40 Punkte |
| Internationale Aktivitäten | 2 Punkte |
| Promotionen | 40 Punkte |
| Habilitationen | 20 Punkte |
| Ehrungen | 20 Punkte |
| Konferenzen | 2 Punkte |
| Gutachtertätigkeiten | 2 Punkte ⁽¹⁾ |
| Herausgebertätigkeiten | 4 Punkte |
| Weiterbildungstätigkeiten | 2 Punkte |

⁽¹⁾ Gutachten werden je nach Art des Gutachtens mit 0,5 bis 2 Punkten gewertet.

Bewertung von Sondertatbeständen

DFG, EU, BMBF - für die Dauer der Laufzeit

| | |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 300 Punkte für | Sprecher Exzellenzcluster, Sprecher Matheon |
| 200 Punkte für | Stv Sprecher Exzellenzcluster, Stv Sprecher Matheon |
| 200 Punkte für | abgelehnte Vollanträge der oben genannten Sondertatbestände (einmalig, für Anträge in Sprecherfunktion im Hauptverfahren) |
| 100 Punkte für | Graduiertenschulen im Rahmen der Exzellenzinitiative |
| 100 Punkte für | SFBs |
| 50 Punkte für | abgelehnte Vollanträge der oben genannten Sondertatbestände (einmalig, für Anträge in Sprecherfunktion im Hauptverfahren) |
| 50 Punkte für | Graduiertenkollegs Forscherguppen Forschungsschwerpunkte |
| 25 Punkte für | abgelehnte Vollanträge der oben genannten Sondertatbestände (einmalig, für Anträge in Sprecherfunktion im Hauptverfahren) |

Sonderfälle:

| | |
|----------------|--------------------|
| 100 Punkte für | NanOp |
| 100 Punkte für | Innovationszentren |

Die Liste der Sondertatbestände ist offen, sie kann durch Beschluss des Präsidiums ergänzt werden.